

Universität Ulm

Betriebsanweisung gem. §20 GefStoffV



GEFAHRSTOFF

Leichtentzündlich, flüssig, mit Wasser mischbar

Gebäude:

Festpunkt/Raum-Nr:

Einrichtung:

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

- **Gruppe B:** wasserlöslich bei 15 °C bzw. mit Wasser mischbar
- Die Flüssigkeiten mischen sich in jedem Verhältnis mit Wasser und sind bei Raumtemperatur leicht flüchtig.
- Ihre Dämpfe sind meist schwerer als Luft und bilden ein explosionsfähiges Dampf-Luft-Gemisch.
- Einige Substanzen können narkotisch wirken und das zentrale Nervensystem schädigen, sie wirken entfettend auf die Haut. Die Gefahrstoffe werden durch die Haut aufgenommen.
- Kunststoffe werden vielfach angegriffen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Vermeiden Sie jeden direkten Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Benutzen Sie die zur Verfügung gestellten Hautschutzmittel.

- Beachten Sie die für die jeweilige Substanz geltenden R- und S-Sätze
- Substanzen nie über offener Flamme erwärmen!
- Geschlossene Apparaturen benutzen und Lagerbehälter geschlossen halten.
- Arbeiten nur unter einer wirksamen Absaugung durchführen!
- Zündquellen, wie funkenbildende Geräte, offene Flammen und Wärmequellen in der Nähe des Arbeitsplatzes meiden!

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



NOTRUF: 22222

Im Gefahrfall sind alle Anwesenden sofort zu informieren und haben den Gefahrenbereich zu verlassen. Den Anweisungen des Laborleiters ist unbedingt Folge zu leisten.

- Machen Sie sich vor Beginn der Arbeiten mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen, d.h. Feuerlöscher, Notdusche, Atemschutzgerät, Notruf, Erste Hilfe Raum etc., vertraut.
- Bei kleinen Entstehungsbränden löschen Sie mit CO₂- oder Pulverlöscher, eventuell mit Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl!).
- Vermeiden Sie das Einatmen der Dämpfe. Beim Auftreten von gefährlichen Dämpfen Atemschutzgerät mit einem entsprechenden Kombinationsfilter anlegen.



ERSTE HILFE



NOTRUF: 112

Bei geringfügigem Kontakt → Eintrag in das Verbandsbuch.

Personen mit Hautverletzungen sollten dem Arzt zugeführt werden.



- **Haut:** Notduschen benutzen, mehrere Minuten gründlich mit Wasser waschen, mit Chemikalien beschmutzte Kleidung entfernen.

- **Augen:** Bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen → **Augenarzt**

- Verschlucken: Sofort und wiederholt Wasser trinken, Erbrechen vermeiden. → **Vorstellung beim Durchgangsarzt.**



- **Einatmen:** Zufuhr von viel Frischluft.

- **Verbrennungen:** Kühlen mit Wasser. Gesichts- und Augenverbrennungen unverbunden lassen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Gefahrstoffbezeichnung und ggf. Stoffprobe mit weiteren Informationen zum Arzt mitgeben.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Wegen Brand- und Explosionsgefahr dürfen diese Stoffe nie in den Müllbehälter geschüttet werden!

Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Die Ordnung zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen ist zu beachten.

Stand: 09 / 2011

12/05/13